



Die NaturFreunde Rastatt e.V. verpflichten sich, sich zu folgenden Regeln für die Zertifizierung zum „jugendfreundlichen Verein“ im Vereinsleben einzuhalten und diese öffentlich bekannt zu machen.

1. Einhaltung des Jugendschutzgesetzes: Bier, Wein und Sekt erst ab 16 Jahren, Spirituosen, Mixgetränke und Zigaretten nur für Volljährige.
2. Aktionen, die zum schnellen Trinken von Alkohol motivieren (z.B. Stiefeltrinken nach Wettkämpfen, Happy hour oder all you can drink), sind nicht gestattet.
3. Unbedingte Einhaltung des sogenannten „Apfelsaftgesetzes“: Das günstigste alkoholfreie Getränk darf nicht teurer sein als das günstigste alkoholische Getränke in gleicher Menge und wird auch beworben.
4. TrainerInnen und AnleiterInnen leben einen maß- und genussvollen und vor allem verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol vor. Sie benehmen sich in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen immer wie ein Vorbild und nehmen die Verantwortung gegenüber Eltern und Öffentlichkeit ernst.
5. Alkohol wird nicht als Belohnung für einen Erfolg eingesetzt (Kasten Bier bei Spielgewinn).
6. Hinter der Bar stehen Erwachsene, die beim Verkauf alkoholischer Getränke verantwortungsbewusst handeln.
7. ÜberungsleiterInnen, TrainerInnen, Vorstandsmitglieder und AbteilungsleiterInnen kennen die Jugendschutzbestimmungen.
8. Die Regeln, die für den Verein verbindlich sind, müssen deutlich sichtbar aushängen, damit sie durch die Öffentlichkeit auch kontrolliert werden können.
9. Für Veranstaltungen gilt: Eine eigene jugendschutzbeauftragte Person wird für die Dauer der Veranstaltung bestellt. Diese achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.
10. Die Erfahrungen bei dieser Veranstaltung (Wie ist es gelaufen? Was hat sich bewährt, was nicht?) werden an den Bürgermeister/die Gemeinde zurückgemeldet, um für die Zukunft Verbesserungen zu erzielen.
11. Alkoholische Mixgetränke, die insbesondere bei Jugendlichen beliebt sind, werden nicht oder deutlich teurer verkauft.
12. Die VeranstalterIn sorgt dafür, dass es neben alkoholischen Getränken auch attraktive alkoholfreie Alternativen gibt, z.B. alkoholfreie Cocktails.
13. Das Rauchverbot wird eingehalten. Seit dem 01. August 2007 gilt in Sport- und Mehrzweckhallen (Ba-Wü) ein grundsätzliches Rauchverbot. Dies gilt in den Einrichtungen und bei Veranstaltungen der NaturFreunde selbstverständlich auch.
14. Bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche wird gar kein Alkohol ausgeschenkt, bei Veranstaltungen, an denen die Familien teilnehmen, wird grundsätzlich kein hochprozentiger Alkohol ausgeschenkt.
15. Im Verein wird jeweils für ein Jahr ein Vorstandsmitglied zur jugendschutzbeauftragten Person benannt. Die Erfahrungen dieser Person werden jährlich im Rahmen der Jahreshauptversammlung vor- und zur Diskussion gestellt.
16. Alle Gremien der NaturFreunde Rastatt e.V. setzen sich konsequent für Jugendschutz und Suchtvorbeugung ein und vertreten dies nach innen und außen. Sie führen entsprechende Präventionsveranstaltungen durch.

Rastatt, den 15.06.2015

Heinz Zoller, Uschi Böss-Walter
Vorstand

Jutta Eckert-Schirmer, Olga Anissimowa
Junge Familie/Kinder- und Jugendgruppe